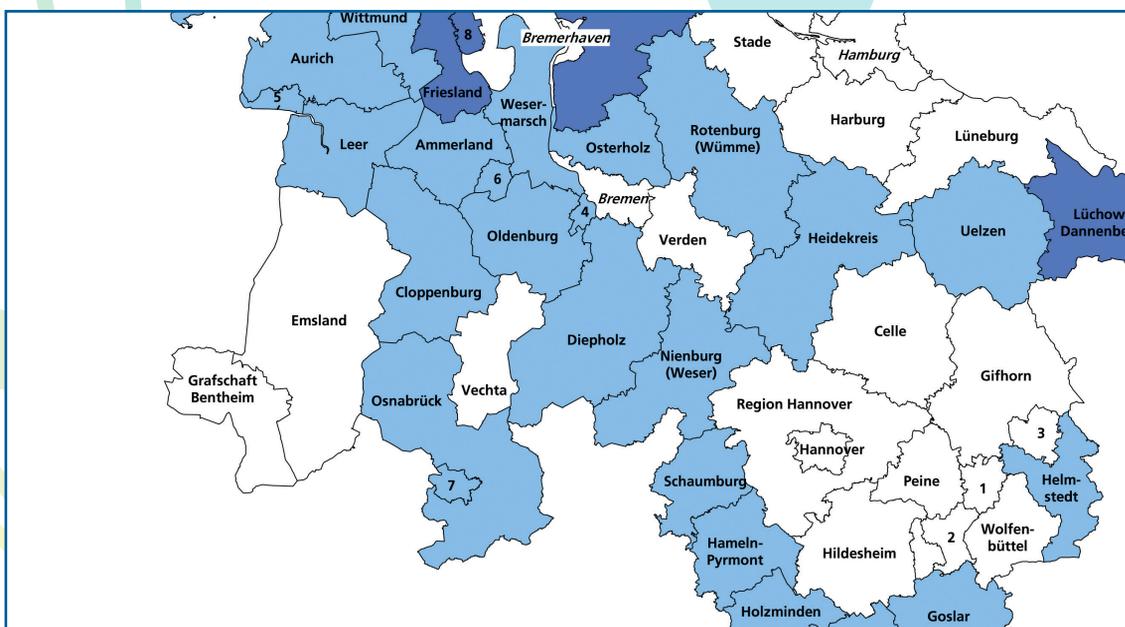


N-Bank „Einzelbetriebliche Investitionsförderung“ im Landkreis Osnabrück

Seit Anfang 2022 können kleinere und mittlere Landkreisunternehmen Anträge für eine „Einzelbetriebliche Investitionsförderung“ im Rahmen der GRW-Förderung stellen und Zuschüsse von bis zu 20 % erhalten.

In diesem Programm können kleine und mittlere Bestandunternehmen sowie Existenzgründer bei Investitionen in Gebäude und Maschinen in Kombination mit der Schaffung von neuen Arbeitsplätzen Zuschüsse zu den förderfähigen Investitionskosten bekommen. Ziel der Richtlinie ist es, durch Investitionen die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu steigern, Arbeitsplätze in der Region zu schaffen und langfristig zu sichern. Sie richtet sich daher an Unternehmen, die den Großteil ihres Umsatzes außerhalb eines Radius von 50 km erwirtschaften.



Der Landkreis Osnabrück zählt seit den 01.01.2022 zum D-Fördergebiet zur „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)“ © MW Niedersachsen.

Eckpunkte:

- ▶ Förderung für kleine und mittlere Unternehmen.
- ▶ Existenzgründer und Bestandunternehmen.
- ▶ Gebäude- oder Maschineninvestitionen.
- ▶ Mindestinvestition von 50.000 €.
- ▶ Zuschüsse von bis zu 20 %.
- ▶ Durchführungszeitraum von max. 36 Monaten.



Ein Gespräch mit der WIGOS zu einer möglichen GRW-Förderung macht bereits zu Beginn der ersten Planungen Sinn.

Ansprechpartner:

- ▶ WIGOS GmbH
- ▶ Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück

- ▶ Ansprechpartner: Thomas Serries
- ▶ Telefon: 0541 501 4701

- ▶ Mail: serries@wigos.de
- ▶ Internet: www.wigos.de